

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 30. April 2001 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Bittl, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Motyl
	Frau Watzlewick
Regionsbeauftragter	Herr Winter
Regierung von Oberbayern	Herr Bernhard
Vertreter der Medien	Herr Pähl, Donau-Kurier
	Herr Steiner, IN-TV
	Herr Rose, Radio IN

Beginn der Sitzung:	9.15 Uhr
Ende der Sitzung:	10.05 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

1.1 Raumordnungsverfahren für die Hochwasserfreilegung der Stadt Schrobenhausen mit Bau einer Entlastungsstraße

1.2 Raumordnungsverfahren für neue Pipeline-Verbindungen zwischen Vohburg a.d. Donau und Münchsmünster und Erweiterung der Pipeline-Verbindungen zwischen Münchsmünster und Neustadt a.d. Donau der Firma Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Regierungsbezirk Oberbayern und im Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern

1.3 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kreut“ im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

1.4 Landschaftsschutzgebiet „Sandrachaue“ in der Stadt Ingolstadt

TOP 2

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines SB-Warenhauses in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

TOP 3

Geplantes Naturschutzgebiet „Windsberg“ (Neufassung) im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel B I – Billigung für das Anhörungsverfahren

TOP 5

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2000

TOP 6

Haushalt 2001

TOP 7

Änderung der Verbandssatzung

TOP 8

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Motyl und Frau Watzlewick von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Winter, und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

1.1 Raumordnungsverfahren für die Hochwasserfreilegung der Stadt Schrobenhausen mit Bau einer Entlastungsstraße

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Stadt Schrobenhausen beantragte für die Hochwasserfreilegung ihres Stadtgebietes sowie für den Bau einer Entlastungsstraße durch das Paartal westlich der Firma Leinfelder unter Vorlage umfangreicher Unterlagen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.

Planungsausschuss und Planungsbeirat berieten das Vorhaben in den Sitzungen am 26.10.1999 und am 23.02.2000. In der Sitzung am 23.02.2000 fassten die Verbandsgremien folgenden Beschluss:

1. "Der Planungsverband Region Ingolstadt spricht sich trotz aller ökologischer Bedenken und Konflikte bezüglich der sensiblen Paarauen aus Hochwasserschutzgründen, aus wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gründen sowie aus straßenbaulichen Gründen für die Variante 1 und aus wasserbaulichen Gründen für die Variante 1 a aus.
2. Bei der Planung und Durchführung des Projekts sind jedoch alle Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffe und Schaffung von Ausgleichsflächen durchzuführen."

Die Höhere Landesplanungsbehörde schloss das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung vom 31.10.2000 ab. Demnach entsprechen bezüglich der Hochwasserfreilegung nur die Varianten 3 und 4 (mit Vorzügen für die Variante 4) den Erfordernissen der Raumordnung; bei der Entlastungsstraße entspricht nur die Variante 1 unter Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung.

Wortmeldungen zu TOP 1.1 erfolgten nicht.



1.2 Raumordnungsverfahren für neue Pipeline-Verbindungen zwischen Vohburg a.d. Donau und Münchsmünster sowie die Erweiterung der Pipeline-Verbindungen zwischen Münchsmünster und Neustadt a.d. Donau

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Firma Bayernoil Raffinerie Gesellschaft mbH beantragte für den Bau neuer bzw. die Erweiterung bestehender Pipelines zwischen Vohburg a.d. Donau, Münchsmünster und Neustadt a.d. Donau die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.

Planungsausschuss und Planungsbeirat fassten in der Sitzung am 04.10.2000 folgenden Beschluss:

1. "Gegen den Bau und Betrieb neuer Verbundleitungen zwischen den Betriebsstätten Vohburg a.d. Donau, Münchsmünster und Neustadt a.d. Donau durch die Firma Bayernoil Raffinerie-Gesellschaft mbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.
2. Bezüglich der Trassenwahl sollte eine Kombination der Varianten 1 b / 1 a (zunächst 1 b, auf Höhe des Gewerbegebietes Geisenfeld/Ilmendorf 1 a) festgelegt werden. Im weiteren Trassenverlauf wird die Variante 1 c bevorzugt.
3. Im Trassen-Abschnitt auf Höhe bzw. nördlich der Varianten 1 a/ 1 b sollte eine Trassenführung entlang der Bahnlinie nochmals näher untersucht werden."

Die Höhere Landesplanungsbehörde schloss das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung vom 23.11.2000 ab. Demnach entsprechen nur die Varianten 1 a, 1 b, 1 c und 1 e bei Erfüllung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung; der Variante 1 b sollte dabei der Vorzug gegeben werden.

Wortmeldungen zu TOP 1.2 erfolgten nicht.



1.3 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kreut" im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt die Inschutznahme des Gebiets "Kreut" im Landkreis

Neuburg-Schrobenhausen als Naturschutzgebiet.

Planungsbeirat und Planungsausschuss haben die geplante Inschutznahme in der Sitzung am 23.02.2000 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. "Der Planungsverband Region Ingolstadt begrüßt die Inschutznahme des Gebietes "Kreut" als Naturschutzgebiet.
2. § 5 Abs. 1 des Verordnungsentwurfes ist um eine weitere Nummer mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:
-12. der Bau und die Unterhaltung der Anbindungsstraße zum Tilly-Gelände, falls sich im Rahmen der Planfeststellung für die Umgehung von Ober- und Unterhausen im Zuge der B 16 bzw. der ergänzenden Planung für die LKW-Kriechspur ergibt, dass die derzeitige Zufahrt nicht mehr im erforderlichen Umfang nutzbar ist. Die Trassierung ist unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf das Naturschutzgebiet durchzuführen.
3. Die südliche Grenze des geplanten Naturschutzgebietes ist soweit zurückzunehmen, dass eine etwaige bahnparallele Straßentrasse außerhalb des künftigen Naturschutzgebietes "Kreut" liegt"

Die Regierung von Oberbayern setzte mit der Verordnung vom 30.10.2000 das Naturschutzgebiet "Kreut" fest; die Rechtsverordnung trat am 15.12.2000 in Kraft. Die Forderungen der Verbandsgruppen wurden nur teilweise berücksichtigt (Ziffer 3 des Beschlusses).

Wortmeldungen zu TOP 1.3 erfolgten nicht.



1.4 Landschaftsschutzgebiet "Sandrachau" in der Stadt Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Planungsbeirat und Planungsausschuss begrüßten in der Sitzung am 04.10.2000 die Absicht der Stadt Ingolstadt, die "Sandrachau südwestlich von Unterbrunnenreuth" als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen.

Als Ergebnis des Anhörungsverfahrens hielt es die Stadt Ingolstadt für zweckmäßig bzw. notwendig, die Schutzgebietsfläche von 13 ha auf 18,4 ha auszuweiten.

Der Regionsbeauftragte begrüßte die beabsichtigte Vergrößerung des Schutzgebietes. Um das Verfahren bei der Stadt Ingolstadt nicht zu verzögern und weil die Verbandsgruppen dem Erlass der Schutzgebiets-Verordnung für eine Fläche von 13 ha bereits zugestimmt hatten, teilte der Verbandsvorsitzende der Stadt Ingolstadt mit Schreiben vom 12.12.2000 "im Büroweg" mit, dass gegen die Vergrößerung des Schutzgebietes um ca. 5 ha keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung bestünden.

Wortmeldungen zu TOP 1.4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag zu TOP 1.1, 1.2 und 1.3 wird zur Kenntnis genommen.

1. Das Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 12.12.2000 wird gebilligt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 2

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines SB-Warenhauses in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Höhere Landesplanungsbehörde leitete auf Antrag der Fa. Trend GmbH im Dezember 1996 ein Raumordnungsverfahren ein. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens war die Errichtung eines Einkaufszentrums zwischen Weiher und Eberstetten mit insgesamt 12.300 m² Verkaufsfläche. Das Projekt umfasste einen Praktiker-Baumarkt mit 4.500 m² Verkaufsfläche zuzüglich 900 m² Freifläche, ein SB-Warenhaus mit 6.000 m² Verkaufsfläche sowie mehrere Geschäfte (Shops) auf einer Fläche von 900 m².

Planungsbeirat und Planungsausschuss stimmten dem Vorhaben in der Sitzung am 17.04.1997 ohne Einschränkungen zu. Aufgrund der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen informierte die Firma Trend mit Schreiben vom 20.10.1997 darüber, dass das zur Überprüfung vorgelegte Projekt nicht mehr weiterverfolgt und das Planungskonzept überarbeitet werde. Seitdem ruhte das Verfahren.

Das von der Firma Trend Immobilien GmbH nun beantragte Vorhaben soll am gleichen Standort, im Osten der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, realisiert werden. Der Standort liegt in einem Bereich, für den der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet Eberstetten-West" als Art der Nutzung

ein Gewerbegebiet ausweist. Entsprechend den Angaben in den Projektunterlagen ist seitens der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm eine Änderung des Bebauungsplans bzw. auch des Flächennutzungsplans beabsichtigt. Inhalt ist die Umwidmung in ein Sondergebiet.

Geändert wurde hingegen die Größenordnung des Vorhabens. Die Gesamtverkaufsfläche wurde von ca. 12.300 m² auf ca. 7.500 m² reduziert. Die Errichtung eines Baumarktes ist jetzt nicht mehr vorgesehen. Das Konzept des SB-Warenhauses wurde hinsichtlich der Aufteilung Food/Non-Food geändert, wobei die Fläche des Lebensmittelbereiches reduziert, die des Getränkemarktes jedoch vergrößert wurde.

Für das jetzt zu überprüfende Projekt (ca. 7.500 m² Verkaufsfläche) ist folgende Aufteilung der Verkaufsflächen vorgesehen:

SB-Warenhaus insgesamt	6.000 m ²
davon Lebensmittel	2.200 m ²
davon Non-Food	3.800 m ²
Getränkemarkt	500 m ²
Shopzone einschließlich Aktionsfläche und Hauptgang	1.000 m ² (diese Fläche ist jedoch nur teilweise dem Einzelhandel zuzurechnen)

Das Projektgrundstück wird über eine von der Staatsstraße 2045 abzweigende Linksabbiegespur und eine noch auszubauende Erschließungsstraße im Baugebiet erschlossen. Im Zuge der Ausweitung des städtischen ÖPNV wurde das Baugebiet auch an die Buslinie 3 angebunden; die Endhaltestelle liegt derzeit ca. 100 m vom Projektgrundstück entfernt.

Weitere Einzelheiten können den auszugsweise verteilten Projektunterlagen entnommen werden.

Die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie der Markt Wolnzach erheben keine Einwendungen gegen das Vorhaben der Fa. Trend GmbH bzw. stimmen dem Vorhaben ausdrücklich zu (Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm).

Der Regionsbeauftragte beurteilt das Projekt grundsätzlich positiv, empfiehlt jedoch eine Reduzierung auf drei Viertel der geplanten Verkaufsflächen für Lebensmittel und Getränke.

Bürgermeister Prechter trug vor, dass der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm das Projekt einstimmig und ohne Flächenreduzierung befürworte, da von ihm eine Belebung der Situation beim Einzelhandel zu erwarten sei.

Der Vorsitzende schlug vor, aufgrund der Stellungnahme der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm dem Vorhaben ohne Reduzierung der Verkaufsflächen zuzustimmen.

Herr Frankenberger, IHK, sagte, dass Bedenken gegen das Vorhaben bestünden; es müsse sowohl im Food- als auch im Non-Food-Bereich reduziert werden.

Landrat Engelhard wies darauf hin, dass das Projekt keine Konkurrenzsituation zur Innenstadt schaffe.

Herr Fischer, LBE, schloss sich inhaltlich den Ausführungen von Herrn Frankenberger an. Das Vorhaben sei zu groß. Besonders zu bemängeln sei, dass für die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm ein städtebauliches Einzelhandelskonzept fehle. Negativ im Zufahrtbereich wirke sich die enge Bahnunterführung aus.

Landrat Engelhard stellte klar, dass die Bahnunterführung im Zuge der ICE-Baumaßnahme ausgeweitet werde. Andere Einzelhandelsvorhaben in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, die jetzt wieder hervorgeholt würden, könnten das heute zu beurteilende Projekt nicht negativ beeinflussen. Die Betreiber der anderen Planungen hätten in den letzten Jahren genügend Zeit gehabt, ihre Vorhaben zu projektieren.

Bürgermeister Prechter äußerte, die Stellungnahme der IHK zeige eine antiquierte Einstellung, die an das „Zünfte-Denken“ erinnere. Die Verträge mit der Bahn seien unterzeichnet, das Stadtbusangebot stehe bereits jetzt zur Verfügung.

Herr Frankenberger wies den Vorwurf des „Zünfte-Denkens“ zurück und betonte, dass die IHK alle Wirtschaftszweige in gleicher Weise engagiert vertrete. Im übrigen sei auch festzustellen, dass das Vorhaben nicht in einer städtebaulich integrierten Lage liege.

Herr Fischer, LBE, betonte erneut, dass das Projekt zu groß sei; im übrigen sei bei der Beurteilung der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten.

Auf Frage erwiderte der Regionsbeauftragte, Herr Winter, dass er das Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht positiv sehe. Bei Anwendung der aktuellen Richtlinien und Kriterien sei es

jedoch fachlich notwendig, die Verkaufsflächen zu reduzieren.

Oberbürgermeister Schnell stellte fest, dass landesplanerische Vorgaben für die Beurteilung großflächiger Einzelhandelsbetriebe grundsätzlich notwendig seien. Die vertraglichen Größenordnungen müssten jedoch in einem gewissen Rahmen auch vor Ort vorgegeben werden können. Die Versorgung der Bevölkerung müsse auf jeden Fall gesichert werden können.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Errichtung eines SB-Warenhauses in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm mit der beantragten Verkaufsfläche von 7.500 m² zu.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag bei 4 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3

Geplantes Naturschutzgebiet "Windsberg" (Neufassung)
im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Sachvortrag des Vorsitzenden

Mit Verordnung vom 04.03.1985 wies die Regierung von Oberbayern das Naturschutzgebiet "Windsberg" im Landkreis Pfaffenhofen mit Wirkung vom 01.05.1985 in seiner derzeit bestehenden Größe (5,2 ha) aus.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten plant die Regierung von Oberbayern nun die Neuausweisung dieses Naturschutzgebietes in einem erweiterten Umgriff gemäß Art. 7 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNat SchG).

Das nunmehr vorgesehene Verfahren sieht sowohl die Einbeziehung einiger an das bestehende Naturschutzgebiet angrenzender sowie nahegelegener Magerrasenflächen als auch eine Anpassung der geltenden Verordnung an die aktuellen naturschutzrechtlichen und -fachlichen Erfordernisse vor. Außerdem soll im Rahmen dieses Verfahrens eine Anpassung der durch ein Flurbereinigungsverfahren geänderten Grundstücksabgrenzung erfolgen.

Das Naturschutzgebiet wird mit der Einbeziehung der neuen Teilflächen um drei Hektar von 5,2 ha auf 8,2 ha vergrößert. Die genaue Lage des geplanten Naturschutzgebietes geht aus den beiden verteilten Karten hervor.

Der Markt Hohenwart stimmt der Ausweisung des Naturschutzgebietes zu.

Der Regionsbeauftragte begrüßt das Vorhaben.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Ausweitung des Naturschutzgebietes „Windsberg“ und der damit verbundenen Neufassung der Schutzgebietsverordnung zu.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel B I – Billigung für das Anhörungsverfahren

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Regionsbeauftragten

Bereits kurz nach Vorliegen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) für die Region Ingolstadt beschlossen die Verbandsorgane, das LEK vor allem über eine Fortschreibung des Kapitels B I des Regionalplans Ingolstadt umzusetzen.

Die von Planungsbeirat und Planungsausschuss eingesetzte Kommission tagte in insgesamt 8 Sitzungen. Der jetzt vom Regionsbeauftragten entsprechend dem Arbeitsergebnis der Kommission zur Umsetzung des LEK ausgearbeitete Entwurf des Regionalplan-Kapitels B I besteht aus folgenden Teilen:

- Ziele und Grundsätze
- Begründung
- Anhang 1 (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete)

- Anhang 2 (Geplante Naturschutzgebiete)
- Anhang 3 (Geplante Landschaftsschutzgebiete)
- Karte 3, Landschaft und Erholung, Tektur 3 (M 1:100 000)
- Karte 3, Landschaft und Erholung, Tektur 4
- Karte 3 c, Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Karte 3 e, Regionale Grünzüge

Die beiden Karten 3, Tektur 3 und Tektur 4, sind den Sitzungsunterlagen aus Kostengründen noch nicht beigelegt, können jedoch hier eingesehen werden.

Die "Hinweise zum Fortschreibungsentwurf" enthalten weitere Ausführungen zum Inhalt bzw. zu den verwendeten Begriffen des Entwurfs und zeigen ferner die "kritischen" Bezüge zum Regionalplan Kapitel B IV – Bodenschätze auf, dessen Fortschreibung derzeit vorbereitet wird.

Nach der Billigung des Fortschreibungsentwurfs durch Planungsbeirat und Planungsausschuss wird das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der Regionsbeauftragte dankte den Kommissionsmitgliedern und dem Vorsitzenden für ihr Engagement in den zahlreichen Arbeitssitzungen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens bestünden ausreichend Möglichkeiten, noch Anregungen bzw. Änderungswünsche anzubringen.

Landrat Engelhard betonte nachdrücklich, dass das Kapitel B I nicht isoliert gesehen werden könne. So bestünden z.B. starke Querverbindungen zum Kapitel B IV, Bodenschätze.

Der Vorsitzende betonte die große Bedeutung der Fortschreibung des Kapitels B I und rief alle Beteiligten zur konstruktiven Mitarbeit im Anhörungsverfahren auf.

Antrag des Vorsitzenden

Der Entwurf des Regionalplan-Kapitels B I – Natur und Landschaft – in der Fassung vom März 2001 wird für die Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 5

Jahresrechnung 2000 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)

hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Jahresrechnung 2000 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je xxxxx DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je xxxxx DM ab.

Die Jahresrechnung 2000 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 12.04.2001 wird ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Feststellungen des Prüfberichts als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2000 zu übernehmen und die Jahresrechnung 2000 nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung festzustellen.

Der Vorsitzende dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes dafür, dass sie die Jahresrechnung noch rechtzeitig vor der Sitzung prüften, obwohl die Unterlagen erst kurz vor der Sitzung vorgelegt worden waren.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

Die Jahresrechnung 2000 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts festgestellt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 6

Haushalt 2001

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf xxxxx DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben auf xxxxx DM festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält einen Pauschalbetrag von 120.000,- DM abzüglich dem Rücklagenbetrag zum Ende des Vorjahres, der ein Viertel der Zuweisung übersteigt.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

1. Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2001 wird beschlossen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7

Änderung der Verbandssatzung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Im Rahmen des Neuerlasses der Verbandssatzung im Jahre 2000 äußerte die Regierung von Oberbayern rechtliche Bedenken gegen 2 Satzungsbestimmungen.

Bei § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung sollte deutlich und unmissverständlich formuliert werden, ob nun tatsächlich bereits jetzt ein Planungsbeirat eingerichtet ist oder erst später eingerichtet werden soll.

Bei § 13 Abs. 6 der Verbandssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Zuständigkeiten des Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter, die nicht laufende Angelegenheiten darstellen, nur durch Beschluss der Verbandsversammlung mit Zustimmung des Verbandsvorsitzenden möglich ist.

Die Regierung von Oberbayern war damit einverstanden, dass die angesprochenen Punkte erst bei der nächsten regulären Sitzung der Verbandsversammlung bereinigt werden.

Die Änderung des § 13 Abs. 6 sollte so erfolgen, dass die Möglichkeit einer Übertragung von Aufgaben des Verbandsvorsitzenden auf den Geschäftsleiter, die nicht laufende Verwaltungsangelegenheiten sind, nicht vorgesehen wird. Bei der konkreten Organisationsstruktur des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist eine derartige Regelung nicht erforderlich.

Wortmeldungen zu TOP 7 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Die in Anlage beigefügte Satzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3 zur Niederschrift).

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 8

Verschiedenes

Da bei TOP 8 weder Anträge gestellt wurden noch das Wort gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende die Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 10.05 Uhr.

Ingolstadt, 30. April 2001
Planungsverband
Region Ingolstadt

Dr. Bittl

L. Mittermüller

Landrat und
Verbandsvorsitzender

Schrifführer

